



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-108/26/31

Abteilung	Planen & Bauen/Liegenschaften
Fachbereich	Planen & Bauen, Liegenschaften, Bauleitplanung, Grundstücksmanagement, Allg. Bauverwaltung, Beitragsrecht, Bauantragswesen
Sachbearbeiter	Rabea Steinkönig
Datum	08.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	08.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	
Gemeindevertretung	26.10.2026	

Betreff:

Mitteilung zur Vorlage auf Anfrage zum Ankauf eines noch zu vermessenden Teilstückes des Grundstückes der Gemarkung Höchst, Flur 19, Flurstück 91, Weilertsweg

Mitteilung / Information:

Über die Vorlage zur Anfrage zum Ankauf eines noch zu vermessenden Teilstückes des Grundstückes der Gemarkung Höchst, Flur 19, Flurstück 91, Weilertsweg wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Höchst i. Odw. am 10.09.2026 (VL-112/26/31) beraten und die Vorlage wurde zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

Seitens des Gemeindevorstandes der Gemeinde Höchst i. Odw. wurde empfohlen, den Verkaufspreis nach dem Bodenrichtwert für Bauland in diesem Bereich in Höhe von 170 €/m² anzusetzen. Außerdem wurde um Erläuterung der Rechtecke auf dem Plan in Anlage 1 (S. 4) gebeten. Weiterhin regt der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. an, dass der Bauherr eine Bauvoranfrage einreichen solle.

Der Kaufinteressent ist am Ankauf des Grundstückes auch für einen Preis von 170 €/m² zuzüglich der Kosten für die Zerlegungsvermessung sowie den Notarkosten weiterhin interessiert.

Bei den im Plan dargestellten Rechtecken handelt es sich um einen Balkon sowie eine Darstellung möglicher Stellplätze.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, eine Bauvoranfrage beim Kreisbauamt in Erbach einzureichen. Bevor diese jedoch eingereicht wird, möchte die Bauherrschaft gerne bei der Gemeinde Höchst i. Odw. in Erfahrung bringen, ob ein Verkauf des Teilstückes des Grundstückes und eine Bebauung in der skizzierten Form seitens der Gemeinde Höchst i. Odw. Zustimmung finden würde. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens sind dann entsprechend detaillierte Pläne und eine Nutzungsbeschreibung vorzulegen, sowie Stellplätze entsprechend den Festsetzungen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. nachzuweisen.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst:

Die noch zu vermessende Teilfläche von ca. 250 m² des Grundstückes der Gemarkung Höchst, Flur 19, Flurstück 91, Weilertsweg wird an Herrn R. zu einem Kaufpreis von 170 €/m² verkauft.

Die Kosten für die Zerlegungsvermessung sowie die Notarkosten trägt der Käufer. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird mit der Durchführung der Zerlegungsvermessung zur Grundstücksteilung beauftragt.

Der vorliegenden skizzierten Planung wird zugestimmt.